

Sonder-Ausgabe

zum

Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig

Teil II

Nr. 132 a

Ausgegeben Danzig, den 2. Dezember

1924

13. Bekanntmachungen der Handelsgesellschaften und Genossenschaften.

2131 a. Danziger Bank für Handel und Gewerbe Aktiengesellschaft.

Hierdurch laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu einer
außerordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, den 23. Dezember 1924, vormittags 12 Uhr, nach Danzig, in den Sitzungssaal unserer Bank,
Langermarkt 30, ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Umstellungsbilanz per 31. Oktober 1924 mit dem Umstellungsbericht und den Umstellungsanträgen der Verwaltung.
2. Beschlussfassung über die Umstellung der Aktien auf Danziger Guldenwährung.
3. Ermächtigung des Vorstandes, die zur Durchführung der Umstellung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
4. Erhöhung des Grundkapitals um einen von der Generalversammlung festzusetzenden Betrag in Danziger Guldenwährung.
5. Ermächtigung des Vorstandes und Aufsichtsrats, die zur Kapitalerhöhung erforderlichen Modalitäten festzusetzen.
6. Satzungsänderungen:
 - a) § 5 Aenderung des Grundkapitals entsprechend den Beschlüssen zu 2. und 4.
 - b) § 16 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats).
 - c) § 17 ist zu streichen.
 - d) § 22 Aenderung der Ziffer von M 50000,— auf Danziger Gulden 50000,—.
 - e) § 27 Aenderung des Stimmrechts gemäß dem Beschlusse zu 2.

Danzig, den 1. Dezember 1924.

Danziger Bank für Handel und Gewerbe Aktiengesellschaft.

Der Aufsichtsrat:

Bodenheimer,

Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank A. a. V.

Vorsitzender.

2131 b. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am
Sonnabend, den 20. Dezember 1924, vormittags 11 Uhr,
 im Sitzungssaal der Landwirtschaftlichen — vormals Landschaftlichen — Bank A.-G. in Danzig, Reitbahn
 Nr. 2, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Geschäftsberichts durch den Vorstand;
2. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1923;
3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat;
4. Neuwahl des Aufsichtsrats;
5. a) Umstellung des Grundkapitals in Danziger Gulden auf 12500,— Danziger Gulden in der
 Weise, daß auf jede Aktie über 100000,— Mark 25,— G zugezahlt werden und zwar bis zu
 einem von der Generalversammlung festzusetzenden Termin.
 b) dementsprechende Änderung des § 5 der Satzungen;
6. a) Erhöhung des Grundkapitals bis auf 200000,— Gulden
 b) dementsprechende Änderung des § 5 der Satzungen.
7. Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht und die Bilanz liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Bank aus.

Aktionäre, welche in dieser Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen ihre Aktien
 spätestens am Tage vor der Generalversammlung bei der Kasse unserer Gesellschaft oder bei der Land-
 wirtschaftlichen Bank A.-G., oder bei einem Notar gegen Empfangsbescheinigung hinterlegen und bis zum
 Schluß der Generalversammlung dortselbst belassen.

Danzig, den 1. Dezember 1924.

Polnische Roggenrentenbank, Aktiengesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
 Moeller.

2131 c. Die Aktionäre der Weichselland-Aktiengesellschaft für Landwirtschaft zu Danzig werden hierdurch
 zu der am Montag, den 22. Dezember 1924, nachmittags 1½ Uhr, im Deutschen Volkshause zu Danzig,
 Heilige Geistgasse 82, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung berufen.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Geschäftsjahr 1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924.
2. Vorlage der Bilanz für den 31. Mai 1924 nebst der Gewinn- und Verlustrechnung für das
 Geschäftsjahr 1923/24.
3. Beschlußfassung über die Genehmigung der Bilanz, die Gewinnverteilung sowie die Entlastung
 des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. Entschädigung des ersten Aufsichtsrates.
5. Vorlage der Umstellungsbilanz für den 1. Juni 1924.
6. Beschlußfassung über die Gulden-Umstellungsbilanz, die Umstellung des Grundkapitals und der
 Aktien und die sich daraus ergebenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages.
7. Ermächtigung des Vorstandes, die Einzelheiten für die Durchführung der Umstellung der Aktien
 festzusetzen und auszuführen.

Zur Teilnahme an dieser Generalversammlung sind berechtigt die im Aktienbuche verzeichneten Aktionäre von Namensaktien und solche Aktionäre von Inhaberaktien, welche bei der Gesellschaft oder der Landwirtschaftlichen Großhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig oder der Danziger Landwirtschaftsbank-Aktiengesellschaft, Danzig, sämtlich Danzig, Krebsmarkt 7/8,

- a) ein doppeltes Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien einreichen und
- b) ihre Aktien (oder die darüber lautenden Interimscheine) bei einer der oben bezeichneten beiden Gesellschaften oder unserer Kasse oder einem Notar hinterlegen und zwar so zeitig, daß zwischen dem Tage der Hinterlegung und dem Tage der Generalversammlung zwei Tage freibleiben.

Die Abschluß-Bilanz für den 31. Mai 1924 nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Geschäftsbericht mit den Prüfungsbemerkungen des Aufsichtsrates, endlich die Umstellungsbilanz mit dem schriftlichen Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates liegen in der Zeit bis zur Generalversammlung in den Geschäftsräumen der Landwirtschaftlichen Großhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig, Krebsmarkt 7/8, Zimmer III, aus.

Danzig, den 3. Dezember 1924.

Weichselland-Aktiengesellschaft für Landwirtschaft.

Der Vorstand:

Kette. Siewert. Hannemann. Stöhr. Schwegmann.

